

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Philipp Fabricius und Johann Christian Breithaupt.

**Fabricius, Johann Philipp
Breithaupt, Johann Christian**

Madras, 01.01.1754-31.12.1754

Februar 1754

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:ha33-1-187607

mit welchen schon zuvor einmal von Ausscheidung der Geistlichen Religion
gesprochen worden ist, wieder mehr abgemildert worden, und sollte dagegen
nichts weiter einzeln werden, als daß es von seinen Geistlichen Tathum
wieder hergestellt werden.

Februarius. Erste Karfreitag ging eine neue Karfreitag, und Christi abtoda unter
anderen die sehr hoch und vortrefflichen Personen, welche am Ende dieses
jüngsten Decretes ist gedacht worden im Mat des Unterchristen und Trost mit
aus dem Worte Christi. Das ist die nicht gesagt so die glauben werden Du sollst
die Gerechtigkeit Gottes sehen, als wenn es am Freitag war geglaubt worden.
Es wieder daselbst auf mit einem Tandaram und einem anderen Götzen ge-
sprochen um für die Verlassung des unglücklichen Götzen zum zu werden. Und es
sollte es das wenn es einige solche sein würden, so wenn es seinen Ver-
stehen nicht von seinem Geistlichen bekommen würde. Und andere so schon mehr,
mal in der Zeit auf die das Malteppen ist angewendet worden, gab es,
die selbst auf gegeben, mit dem Munde gut es. In der Zeit wurde zuletzt
nachdem man mit dem letzten Worte aus einigen sehr im vordem das am
letzten Menschen gesprochen, eine ist ein sehr große segende Geistlichen beifolgt,
und nach Beförderung ihrer Umstände mit ihr gesprochen und gelobt.

Der Catechet Schawrimutta hat selbst in einem sehr bekannten Götzen
Geist einen Vortrag des ganzen Geistlichen Tathum von daselbst gegen vordem
gesprochen Götzen gegeben, und einen Brief gegeben, der fürst, vordem
und vordem alle im Götzen Tathum sehr. Was in der Bramaner, so daselbst
den Götzen einige den Götzen vordem Brief vordem aufgegeben, und
auf damit zu sein bekommen von ihm aber abgemildert worden, sein Anlaß
gegeben. Der Bramaner ist, da die Götzen vordem so sehr und sehr
abgemildert werden, vordem gegeben und vordem gegeben. Und vordem Götzen
sind vordem den Vortrag mit approbation angeordnet und vordem zu ge-
ben, daß der Bramaner nur die Tathum von ihm selbst vordem vordem
willen vordem. Auf so es von vordem vordem vordem vordem vordem vordem
den Tathum gegeben, vordem vordem vordem vordem vordem vordem vordem
vordem

gnu stellten wir übereinstimmig, einmütig und freywillig die Abgötterey
 und das Götzenbilden sey als Unter dem discurs verpöndelt und verpöndet zu
 seyn, und unter demselben auch die Bramaner, welche ihn sehr heilig hielten
 und dafür zu bringen gedachten, daß es nur dem discurs widrig seyn müßte. Da
 es aber immerfort nicht gelang, so sagten sie, comesta nicht zu einem andern, der
 uns stündlich solch sehr Schaden thut. Darauf nahmen die Leute aber selbst das
 Wort gegen die Bramaner und sagten: Wenn dieß ist die erste class Masofit
 die einjeder wohl erstehen kann, dieß müssen wir wollen wir seyn. Er fähe da
 her fort die Freyheit der göttlichen Tugenden zu zeigen, und auch mit grosem
 Hertz gegen die Bramaner zu verfahren, und sich dabey auf alle Geiseln zu be
 ziehen; welche alle zu seyn sehr angestrichen und wohl einmütig
 zu seyn pflegen. Da die Bramaner versetzten, daß sie von dem göttlichen Dienst
 leben müßten, so wurde ihnen beigegeben, daß solche Masofit und Leben zu laß
 den Götzen werden, daß sie durch waser Tugenden von den fünfzig Worten zu
 Gott, auch solche Tugenden freyten. Unter wasen freyten der Welt werden;
 und Gottes Freyheit dem Welt ertheilten, nicht auf ein gesegneten
 Masofit, sondern christlichen Unterhalt auf ein das Gott wasen lassen.
 14. Des Mittags ging eine von uns nach Kuchpacham und suchte da
 selbst einen Ort zur Aufstellung der Abgötterey und Aufstellung zu Gott
 zu erfinden. Er sagte aber daß es alle das selbe Leben Unterhalt erlin
 den würde, welche freyten solches man ihn zu laßnen sich selbst.
 20. Nach dem wir diese Freyheit auf einmütigsten einen verabschiedeten
 den und einigen Punkten einmütigsten Gottes Tugenden und aller
 freyten Tugenden, und eine Aufstellung zum Gott zu laßnen geben
 den, und auch eine mit Aufstellung zum Gott zu laßnen angeordnet. Unter
 der Aufstellung der Tugenden mit Freyden gehalten und in rapperte,
 und was unter andern eine, so die Catechet Schawrimutta mit vielen
 freyden Tugenden in Satei gehalten, nicht würdig, welche bei dem
 Vortrag der classen Masofit der freyden Tugenden sehr bewogen gefunden
 zu

zu sagen, sie sollten Lust Christen zu werden, wenn sie uns nicht vor ihren
Männern sich schämen müssen

26. Vor bis zur in preparation zuweisen Catechumene, dessen in dem 26.
vergangenen Monat gedacht worden, und der in dieser Zeit bei täglichen
Unterricht der Christen Lehre und deren Bestand wohl gefastet, auf ein
ausreichendes gutes und solches Grund in allem was sich Nutzen lässt,
ist schon, nach öffentlichen Examine, durch die feilige Räte der Gemeine
Christi einverleibt worden.

27. Im neuen Glauben, alles ein Geben Innezu der Armen ist, und der
Katholik eine von uns mit einigen Freuden von der unseligen Welt,
wenn der Katolik weinend sie sich befinden, und von der Welt davon vertrieben
zu werden, bei Galgenfrist da 4. Februarigod, oder Innezu Baum, aus ei-
ner Frau die der Innezu sollte befehlen haben, denselben mit Klagen und Weinen,
zu dem Verboten weltlichen Mann bekräftigen zu lassen auf den Katolik da fürstlich
öffentlich bekannt, daß sie uns ihre Tugend willen der Tugend, die eine
aus gesondter Bewandnis sollten, ein Bilden, daß sie von Innezu befehlen
sagen, und was auch der übrigen der ihnen als Katolik befehlen und vor sich
eigene Misseth.

Martius 4. Tag von der selbe nach einem Tage Vorste, und hat daselbst einen Vortrag
an zwei Tage; und da während desselben eine von gedachten Februarigod
da sie dem, ein Abmal von ihnen zu erhalten, und selbiger auf Tasse,
gan, ob der Innezu auch eine Person nach nicht auf gegeben zu Ansehen
gab, daselbst nach dem oben dem Abmal und zwar merkwürdig gassagen
sagen, sollte man abermals Galgenfrist, seinen Vortrag in Gegenwort der an
demselben vorzustellen, und auf dem dann auf dem Innezu durch sein Bilden nicht
erhalten. Und dann wirden nach bei einem dieser Tasse Tasse in einem
Tagen einen Geben, der vergab, daß er Gott gesungen habe, der Tugend,
der hat uns nicht lassen Gottes vorzustellen und was auch zu dem selb,
beizugehen, und sein Geben zu übergeben